

Beerlin ganz nah

Der Newsletter Ihres Bundestagsabgeordneten

Ausgabe: KW 10

Maik Beermann



Sicheres Deutschland – Eine ernste Aufgabe	2
Medizinische Versorgung sichern	2
Einführung einer Geschlechterquote	3
Gesetz zur Tarifeinheit	4
Freihandelsabkommen für mehr Wohlstand	4
Beratung über Erdgasförderung	3
Auktion zur Frequenzvergabe	4
Besucherguppen	4
Kauder bei der Jungen Gruppe	5
KfW-Förderreport	5
Kein junger Mensch soll zurückbleiben	6
Mike Schmidt in Berlin	6

Sicheres Deutschland - Eine ernste Aufgabe

In diesem Jahr gab es bereits mehrere Terrorwarnungen, die eine erhöhte Alarmbereitschaft der deutschen Sicherheitsbehörden ausgelöst haben. Außerdem mussten eine Demonstration in Dresden sowie der Braunschweiger Karnevalsumzug abgesagt werden. Nun lagen für Bremen konkrete Hinweise auf eine Gefährdung vor. Die Bremer haben sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, unsere Sicherheitskräfte haben nüchtern und bestimmt auf die Gefahr reagiert.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass der Terror in einer Zeit des Unfriedens und der gewalttätigen Auseinandersetzungen an vielen Orten auf der Welt um Deutschland keinen Bogen macht. Aufgrund unserer aufmerksamen Sicherheitsorgane und nicht zuletzt auch wegen glücklicher Umstände ist es bislang nicht zu einem Anschlag gekommen. Wir müssen besonnen, aber aufmerksam auf Hinweise reagieren. Der Deutsche Bundestag trägt mit seiner Arbeit zur Stärkung der Sicherheitslage bei, etwa mit dem in 1. Lesung in der vergangenen Sitzungswoche eingebrachten Gesetzesentwurf, wonach Dschihadisten, die sich bewaffneten Kämpfern anschließen wollen, wirkungsvoll verfolgt und identifiziert werden können. Auch die Absicht, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu lassen, soll unter Strafe gestellt werden.



Foto: Alexander Blum

Alle sind gefragt, um Intoleranz, Gewalt und Hass zu bekämpfen. Ein Warnsignal war deswegen die Empfehlung des Zentralrates der Juden in Deutschland, dass man sich in bestimmten Stadtvierteln besser nicht als Jude zu erkennen geben sollte. Diese Warnung unterstreicht auf dramatische Weise, wie verunsichert die jüdischen Mitbürger in unserem Land mittlerweile sind. Gesellschaft und Staat müssen alles unternehmen, damit sich Juden in unserem Land sicher fühlen können.

Medizinische Versorgung sichern

Eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung, die allen im Land, unabhängig von Alter, Einkommen oder Wohnort den Zugang zur notwendigen Behandlung ermöglicht, ist ein zentrales Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Besonderes Augenmerk gilt der drohenden Unterversorgung mit Hausärzten. Deshalb werden die Rahmenbedingungen für Ärzte weiter verbessert. Dazu zählt neben dem Abbau von Bürokratie und regionalen Vergütungsunterschieden insbesondere die Erhöhung der geförderten Weiterbildungsstellen in der Allgemeinmedizin um 50 Prozent auf 7.500 Stellen.

Das Versorgungsstärkungsgesetz, das wir in dieser Woche eingebracht haben, richtet die Versorgung weiter am Bedarf der Menschen aus und schreibt nicht nur die Überversorgung in Ballungsräumen fort, wo es heute aus historischen Gründen viele Arztpraxen gibt. Insbesondere in ländlichen Gebieten steigt der Versorgungsbedarf. Das Gesetz gibt den Verantwortlichen vor Ort mehr Spielraum, ganz flexibel nach regionalen Bedürfnissen, relativ starke Anreize für eine Niederlassung in unterversorgten oder

strukturschwachen Gebieten zu setzen. Dazu wird etwa die Einrichtung eines Strukturfonds erleichtert, aus dem Investitionszuschüsse, Vergütungsanreize und vieles mehr finanziert werden können.

Wo es Unterversorgung gibt, ermöglicht das Gesetz medizinische Versorgungszentren in kommunaler Hand und bindet die Krankenhäuser in die ambulante Versorgung mit ein. Es werden künftig auch Arztsitze, die für die Versorgung nicht notwendig sind, nicht mehr nachbesetzt. Allerdings kann kein Praxisaufkauf ohne ausdrückliche Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) durchgesetzt werden. Entscheidungsgrundlage ist immer eine Bedarfsanalyse der KV. Und es gibt eine Reihe von Ausnahmen, die zur Nachbesetzung führen können.

Auch stärkt das Gesetz die Patientenrechte. Termin-Servicestellen verhelfen gesetzlich Versicherten künftig in dringenden Fällen, innerhalb von bis zu vier Wochen, zu einem Termin bei einem niedergelassenen Facharzt oder im Krankenhaus. Zugleich geht es darum, die Versorgung klug weiterzuentwickeln. In einem Innovationsfonds stehen von 2016 bis 2019 pro Jahr 300 Millionen Euro gezielt für Projekte bereit, die neue Wege in der Versorgung beschreiten.

Einführung einer Geschlechterquote

Die Geschlechterquote kommt. Seit Jahren ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein Anliegen von Wirtschaft und Politik. Die Anstrengungen, die Erwerbs- und Karrierechancen von Frauen zu verbessern, sind auf einem guten Weg. Diese müssen fortgesetzt werden. Dabei ist es der CDU/CSU-Fraktion aber auch wichtig, die zusätzliche bürokratische Belastung für die Wirtschaft auf ein Minimum zu reduzieren. Berechtigte Bedenken insbesondere von mittelständischen Unternehmen sind aufgegriffen.

Die Sanktion des sog. „Leeren Stuhls“ wurde im beiderseitigen Interesse dadurch entschärft, dass Anteilseigner- und Arbeitnehmer-Bänke im Aufsichtsrat gemeinsam betrachtet werden. Das verhindert einen Verlust der Mehrheit bis hin zur Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates.

Für die unter die fixe Quote fallenden Unternehmen ist zudem sichergestellt, dass die Berechnung der Anzahl der Mitglieder des unterrepräsentierten Geschlechts nach den üblichen mathematischen Rundungsregelungen erfolgt. Damit ist nunmehr ein Zwang zum deutlichen Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich für die Flexi-Quote begrenzt und die Regelungen sind nicht so streng wie ursprünglich geplant. Die Unternehmen weisen künftig Ziele aus, wie sie den Frauenanteil erhöhen wollen und berichten über Fortschritte. Anders als in den ersten Ministeriumsplänen aber gibt es keine gesetzliche Pflicht mehr zur stetigen Steigerung des selbst festgelegten Geschlechteranteils. Ausgenommen von der Flexi-Quote sind die nicht-börsennotierten Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern.

Auf die im Vorfeld diskutierte Regelung einer Besetzung mit mindestens einer Frau und einem Mann je Aufsichtsrat, Vorstand und oberer Führungsebene wurde verzichtet. Für Kleinstgremien von ein oder zwei Personen werden damit keine Zielsetzungen mehr vorgeschrieben. Und auch in mit drei Personen besetzten Gremien kann das Fehlen eines Geschlechts künftig in begründeten Fällen aufrechterhalten werden.

Schließlich wurde erreicht, dass die Unternehmen mehr Zeit für Personalmaßnahmen haben, um Ziele erreichen zu können. Insbesondere müssen sie nicht jährlich, sondern erst nach Ablauf des selbst fest gelegten Zielhorizonts von bis zu fünf Jahren, über die Erreichung ihrer Ziele berichten.

All das reduziert Berichtspflichten, schafft Rechtssicherheit und beschränkt die Bürokratie auf das Notwendigste. Die Unternehmen erhalten mehr zeitlichen Spielraum und laufen nicht so schnell Gefahr, die von ihnen festgelegten Ziele zu verfehlen.

In dem Teil des Gesetzes, der den öffentlichen Dienst des Bundes betrifft, haben wir die Konsequenzen aus der öffentlichen Anhörung gezogen. Die Experten hatten den Entwurf der Familienministerin beinahe unisono verworfen. Die schlimmsten Auswüchse konnten wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner bereinigen.

Gesetz zur Tarifeinheit

Um die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie dauerhaft zu sichern, widmen wir uns in erster Lesung einem Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium. Das Gesetz soll ein

Verfahren zur Vermeidung von Tarifikollisionen etablieren. Die Rechte der Minderheitsgewerkschaften werden ausdrücklich berücksichtigt. Weiterhin gilt: Ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben.

Freihandelsabkommen für mehr Wohlstand

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) soll sowohl die beim Handel zwischen der EU und den USA anfallenden Zölle, als auch andere Handelsbarrieren möglichst vollständig beseitigen.



Bild: europa.eu

Konsumenten und Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks würde das mehr Wohlstand bescheren: 2013 wurden allein im Industriewarenhandel rund 3,5 Milliarden Euro Zölle zwischen Deutschland und den USA fällig. Besonders Unternehmen mit einem hohen Exportumsatz würden von der Abschaffung der Zölle profitieren und könnten verstärkt in Innovationen investieren, Produktpreise senken und so zu mehr Wohlstand für alle beitragen.

Weitere Einsparungen würde die Angleichung von Produktstandards und Regulierungen bringen. So lagen die zusätzlichen Produktkosten für doppelte Zulassungen, Testverfahren und Konformitätsprüfungen bei Einfuhr in die EU 2009 bei durchschnittlich 21,5 Prozent des Warenwerts. Vom Wegfall dieser nichttarifären Handelshemmnisse würden vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren, da sie sich bisher im Gegensatz zu Großunternehmen den bürokratischen Aufwand und die administrativen Kosten dieser Handelshemmnisse nicht leisten können. Insgesamt wird durch den Abbau der transatlantischen Handelshemmnisse ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in der EU um bis zu 119 Milliarden Euro pro Jahr erwartet.

Kauder bei der Jungen Gruppe

In dieser Woche haben sich die Mitglieder der Jungen Gruppe, ein Zusammenschluss aller jungen CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten, mit unserem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder über die Zukunft der Rente ausgetauscht.

Ein Thema, das gerade uns jüngere Abgeordnete im Bundestag beschäftigt und mir auch häufig in Diskussionen im Wahlkreis begegnet. Volker Kauder hat in diesem Treffen aufgezeigt, dass wir ab dem Jahre 2030 vor großen Herausforderungen stehen, die Auswirkungen auf das Rentensystem und unsere Gesellschaft haben werden. Fakt ist, dass ab dem Jahr 2040 lediglich 1,5 Arbeitnehmer auf einen Rentenzahler kommen.

Unser Fraktionsvorsitzender hat uns aufgefordert, uns als junge Abgeordnete in die Diskussion einzubringen. Diese Aufforderung haben wir angenommen und werden uns in den kommenden Monaten intensiver mit der Thematik befassen.



KfW-Förderreport

Die KfW-Bankengruppe hat vor einigen Tagen ihren Förderreport 2014 veröffentlicht. Dieser hat mich positiv überrascht, denn trotz der schwierigen Marktlage hat die Nachfrage für Finanzierungen durch die KfW auch 2014 einen hohen Wert erreicht.

Auch bei der Export- und Projektfinanzierung verzeichnete die Bankengruppe einen Zuwachs. Ebenso bei der Nachfrage nach Klima- und Umweltfinanzierungen waren starke Zuwächse zu beobachten. So hat die KfW allein in Niedersachsen in den letzten beiden Jahren, zum Beispiel für die Gründung und allgemeine Unternehmensfinanzierung, etwa 1 Mrd. Euro Fördermittel an insgesamt 4839 Unternehmen vergeben.

Auch in unseren Landkreisen Nienburg und Schaumburg hat die KfW Fördermittel für Investitionen bereitgestellt: In Nienburg bewilligte die Bankengruppe, im Rahmen eines Programms für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, 59 Kredite über insgesamt 21 Millionen Euro. In Schaumburg vergab sie Fördermittel in Höhe von 23 Millionen Euro für Wohnprojekte, wie z.B. dem Zuschuss für altersgerechten Umbau oder dem energieeffizienten Sanieren.

Die Gesamtinvestition in unseren beiden Landkreisen beträgt insgesamt 91 Millionen Euro, aufgeteilt in 1222 Kredite. Ich finde es toll zu sehen, dass wir in Deutschland und auch in Nienburg sowie Schaumburg, trotz aller Schwierigkeiten ein stabiles Niveau der Investitionen verzeichnen können.

